

# Leistungsnachweis zum Ersatz des Rigorosums gem. § 12, Abs. 6 der Promotionsordnung

Frau/Herr \_\_\_\_\_

promoviert bei mir mit einer Arbeit zum Thema \_\_\_\_\_

und hat promotionsbegleitend folgende Leistungen<sup>1</sup> erbracht:

Art der Leistung <sup>2</sup>	Titel	Semester	Beziehung zu Diss.	Note <sup>3</sup>	Name des Dozenten	Signum <sup>4</sup>
Gesamt-note		---	---		---	---

Ich beantrage, die erbrachten Leistungen als Ersatz für das Rigorosum anzuerkennen und die Gesamtnote als Note für das Rigorosum zu vergeben.

Name des Betreuers

Unterschrift des Betreuers

Befürwortung ja/nein		Anerkennung ja/nein	
Name des/der stv. Vors. d. Prom.-komm.	Unterschrift	Name des/der Prodekans/Prodekanin	Unterschrift

<sup>1</sup>Es sind insgesamt 5 Leistungen zu erbringen, 2 davon dürfen nicht im Zusammenhang zum Thema der Dissertation stehen.

<sup>2</sup>wissenschaftlicher Vortrag (V); wissenschaftliche Publikation (P); Organisation einer größeren wissenschaftlichen Veranstaltung – Tagung o.ä. (O); Betreuung von Qualifikationsarbeiten (Q) Lehre im BA-Bereich, die nicht mit dem Thema der Dissertation in Verbindung steht(L); Aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz – Vortrag oder Moderation (K);

<sup>3</sup> summa cum laude (ausgezeichnet - 0), magna cum laude (sehr gut - 1), cum laude (gut - 2), rite (befriedigend - 3), non sufficit (ungenügend 4)

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen. Summa cum laude kann nur vergeben werden, wenn alle Teilleistungen diese Bewertung erhalten haben. summa cum laude (s.c.l. 0,0) magna cum laude (m.c.l. 0,2 bis einschließlich 1,5), cum laude (c.l. 1,6 bis einschließlich 2,5), rite (r. 2,6 bis einschließlich 3,0).

<sup>4</sup> abzeichnungsberechtigt sind Personen, die die Anforderungen eines Gutachters gemäß § 10 dieser Ordnung erfüllen.